

Wichtige Adressen

Informationen zum ESF im Land Berlin:

www.berlin.de/esf

Beratung und Antragstellung zu ESF-finanzierten Förderprogrammen (ohne ESF-finanzierte Förderprogramme der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen):

www.efg-berlin.eu

Beratung und Antragstellung zu ESF-finanzierten Förderprogrammen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen: **N.N.**

Das bundesweite ESF-Programm:

www.esf.de

Aktuelle Weiterbildungsangebote (Berliner Weiterbildungsdatenbank):

www.wdb-berlin.de



Ansprechpartner

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung
ESF-Verwaltungsbehörde
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

Dr. Klaus Peter Schmidt
Tel.: (030) 9013-83 22
Fax: (030) 9013-75 20

E-Mail: strukturfonds@berlin.de

www.berlin.de/esf

Dieses Faltblatt ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Es ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Stand: August 2015
Redaktion und Layout: CONVIS Consult & Marketing GmbH
Fotos: EU-Kommission, © EC, iStockphoto, Getty Images

Dieses Faltblatt wurde aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds) und des Landes Berlin finanziert.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) im Land Berlin

Förderperiode 2014-2020



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



www.berlin.de/esf

Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Die Europäische Union (EU) hat sich zum Ziel gesetzt, die Unterschiede im Entwicklungsstand der Länder Europas zu verringern. Sie strebt eine ausgewogene Entwicklung aller Länder in Europa an und fördert somit **gleiche Chancen für alle Menschen in der EU**.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist Europas wichtigstes Finanzierungsinstrument zur Förderung von **Beschäftigung und sozialer Eingliederung**. Jährlich unterstützt der ESF etwa 15 Millionen Menschen in Europa. Er hilft ihnen, einen (besseren) Arbeitsplatz zu finden, benachteiligte Gruppen in die Gesellschaft zu integrieren und bessere Chancen für alle zu schaffen.

Der ESF investiert in die **Menschen Europas und in ihre Kompetenzen** - sowohl in Beschäftigte als auch in Arbeitslose, in junge und in alte Menschen. Dies ist wichtig, um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt Europas zu stärken.

Der ESF in Berlin

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Berlin **215,1 Millionen Euro** aus dem ESF. Zusammen mit den erforderlichen nationalen Beiträgen vom Land Berlin können so rund 430 Millionen Euro in Berliner Projekte investiert werden.

Ziel der Berliner ESF-Förderung ist es, die Chancen der Berlinerinnen und Berliner auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und Benachteiligungen abzubauen. Erreicht werden soll das durch lokale Projekte, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren.

Schwerpunkte der ESF-Förderung	ESF-Mittel
 Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung	53,1 Mio. EUR
 Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	58,1 Mio. EUR
 Bildung und lebensbegleitendes Lernen	95,3 Mio. EUR
Technische Hilfe	8,6 Mio. EUR

Wer oder was wird gefördert?

Berliner Bürgerinnen und Bürger können - bis auf wenige Ausnahmen - nicht selbst eine Förderung beantragen, aber an einem Projekt eines Bildungsträgers teilnehmen. Hierzu zählen u.a.:

- Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Berufsorientierung/Berufsvorbereitung
- Berufliche und internationale Weiterbildung
- Lokale Initiativen für sozialen Zusammenhalt
- Freiwilligendienste (Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwillig-Kultur)
- Maßnahmen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt
- Maßnahmen für Frauen

Im Zuge der gemeinsamen Wirtschaftspolitik der Länder Berlin und Brandenburg ist eine Durchführung der Maßnahmen außerhalb Berlins oder die Zulassung Teilnehmender mit Wohnsitz außerhalb Berlins (z. B. Pendler/innen) in begründeten Ausnahmefällen möglich.




 **Nachhaltige und hochwertige Beschäftigung**


Arbeitskräfte, Unternehmen und Selbstständige werden durch ESF-geförderte Projekte für den sich schnell wandelnden Arbeitsmarkt qualifiziert. Frauen werden bei der beruflichen Gleichstellung besonders unterstützt. Damit sich innovative Firmengründungen und Start ups erfolgreich auf dem Markt durchsetzen können, erhalten Existenzgründerinnen und -gründer eine Förderung ihrer unternehmerischen Kompetenz.



 **Soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung**

Maßnahmen in diesem Bereich zielen mit verschiedenen Ansätzen auf eine stärkere soziale Integration und erhöhte Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt ab. Lokale Initiativen sollen zudem besonders arbeitsmarktferne und sozial ausgegrenzte Personen in ihrem vertrauten Umfeld ansprechen und ihre gesellschaftliche und berufliche Integration fördern.



 **Bildung und lebensbegleitendes Lernen**

Projekte in diesem Bereich sorgen für eine Verbesserung der Qualifikation und der Ausbildungsreife von jungen Menschen. Sie sollen seltener die Schule abbrechen, ihre Ausbildung abschließen und Kompetenzen erwerben, mit denen sie auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren können. Zusätzlich unterstützt der ESF Angebote zur Qualifizierung und zum lebenslangen Lernen, die unabhängig von Alter und Ausbildungsniveau genutzt werden können.